

Ehrenordnung des TuS Eversen/Sülze e.V. von 1950



1. Für 25jährige Mitgliedschaft wird das Mitglied mit der silbernen Vereinsnadel und einer Urkunde im Rahmen geehrt.
2. Für 40jährige Mitgliedschaft wird das Mitglied mit der goldenen Vereinsnadel und einer Urkunde im Rahmen geehrt.
3. Für 50jährige Mitgliedschaft wird das Mitglied mit der Vereinsuhr und einer Urkunde im Rahmen geehrt.
4. Ab 60jähriger Mitgliedschaft und ab dann in 5-Jahres-Schritten wird das Mitglied mit Gutschein eines örtlichen Restaurants in Höhe von 60 Euro und einer Urkunde im Rahmen geehrt.
5. Ein Mitglied, das zum Ehrenmitglied ernannt wird, erhält die goldene Vereinsnadel sowie eine Urkunde im Rahmen und ist von der Beitragspflicht befreit.
6. Vereinsmitgliedern wird ab dem 75. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte gratuliert. In 5-Jahres-Schritten erfolgt die Gratulation des Vereins danach weiterhin.
7. Vereinsmitgliedern, die mindestens 40 Jahre im Verein Mitglied sind, werden zu Ihrer goldenen Hochzeit (50 Jahre), diamantenen Hochzeit (60 Jahre) und Gnadenhochzeit (70 Jahre) mit einer Glückwunschkarte und einem Blumengeschenk o.ä. in Höhe von 40 Euro bedacht.
8. Für besondere Leistungen im Verein wird das Mitglied mit einem Gutschein und einer Urkunde im Rahmen geehrt. Über die Vergabe dieser Auszeichnung und die Höhe des Gutscheines entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
9. Über die Art und Höhe von Zuwendungen für ausscheidende Vorstandsmitglieder entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.

Die Ehrenordnungen vom 07. April 1981 und 25. März 2001 sind nicht mehr gültig.

Sülze, den 21. Dezember.2021



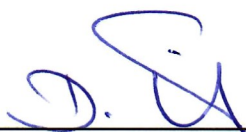
1. Vorsitzender




Schatzmeister




Hauptspwart



2. Vorsitzender



Jugendwartin



Schriftführer